

---

# Lizenzbedingungen

01.12.2011

Mit der Installation unserer Software, erklären Sie sich automatisch mit den nachfolgenden Bedingungen einverstanden. Sind Sie damit nicht einverstanden, dürfen Sie die Software nicht installieren.

---

## **Wichtige Hinweise - bitte sorgfältig lesen!**

Wenn Sie die Software installieren, erklären Sie sich mit den nachfolgenden Bedingungen einverstanden. Sind Sie nicht einverstanden, so dürfen Sie die Software nicht installieren.

## **Hinweise zur Installation**

Das Installationsprogramm kopiert teils Dateien in das Windows-System-Verzeichnis, alle Dateien werden im von Ihnen gewählten Programmverzeichnis abgelegt. Leider ist es nicht möglich, Programme zu erstellen, die auf allen Rechnern und bei allen Softwarekombinationen fehlerfrei arbeiten.

Trotz ausführlicher Tests durch den Programmentwickler kann es auf Ihrem Rechner zu Fehlfunktionen kommen. Für hieraus entstehende Schäden können wir keine Haftung übernehmen.

## **Nutzungsrechte**

Die Sommer Informatik GmbH gewährt dem Kunden ein entgeltliches, zeitlich nicht befristetes und nicht ausschließliches Recht zur Nutzung (Lizenz) der erworbenen Software. Die Lieferung des Quellcodes gehört nicht zum Lieferumfang. Die Lizenz berechtigt den Kunden zur Einzelnutzung der Software im Rahmen eines normalen Gebrauchs. Dieser umfasst die Software-Installation und die Anfertigung einer Sicherungskopie, das Laden der Software in den Arbeitsspeicher und seinen Ablauf.

Auf andere Nutzungsarten erstreckt sich die Lizenz nicht. Der Kunde darf insbesondere keinerlei Änderungen und Übersetzungen oder weitere Vervielfältigungen der Software vornehmen, auch nicht teilweise oder vorübergehend, gleich welcher Art und mit welchen Mitteln. Eine unzulässige Vervielfältigung stellt auch der Ausdruck des Programmcodes dar. Änderungen, zu denen die Sommer Informatik GmbH nach Treu und Glauben die Zustimmung nicht verweigert werden kann (§ 39 Abs. 2 UrhG), sind statthaft.

Für die Nutzung der überlassenen Software auf einem weiteren Arbeitsplatz und/oder Computersystem ist eine zusätzliche Lizenzgebühr zu entrichten. Eine Nutzung der Software auf einem sog. Mehrplatzsystem bzw. in einem Netzwerk ist nur aufgrund einer gesonderten Vereinbarung und nur gegen Zahlung der entsprechenden Lizenzgebühr(en) zulässig.

## **Urheberrecht (Copyright)**

Dieses Programm genießt den Schutz des Urheberrechtsgesetzes und des internationalen Urheberrechtsabkommens. Änderungen am Programm oder Verwendung von Teilen des Programms außerhalb des Bestimmungszwecks sind nicht zulässig. Der Kunde darf die Software weder vermieten noch verleihen.

Eine Übertragung der Lizenz an der Software auf einen Dritten ist nur nach vorheriger Information der Sommer Informatik GmbH und nur dann zulässig, wenn sich der Dritte mit diese Bedingungen schriftlich einverstanden erklärt und der Kunde keinerlei Kopien an der Software (einschl. etwaiger Vorversionen) zurückbehält. Der Kunde darf die Software weder zurückentwickeln (Reverse Engineering), dekompileieren noch disassemblieren. Im Übrigen bleiben §§ 69d, 69e UrhG unberührt.

Ergebnisse und Ausdrücke, die mit der Software erstellt wurden, dürfen nur unter Angabe des Lizenzgebers und des Programms veröffentlicht werden.

### **Gewährleistung**

Die Sommer Informatik GmbH gewährleistet - gemäß den Vorschriften der §§ 434 ff BGB -, dass die Software mit den von ihr mitgeteilten Spezifikationen übereinstimmt sowie mit der gebotenen Sorgfalt und Fachkenntnis erstellt worden ist. Dennoch ist nach dem derzeitigen Stand der Technik der völlige Ausschluss von Softwarefehlern nicht möglich. Gewähr für die Fehlerfreiheit der Software kann daher nicht übernommen werden. Unter die Gewährleistung fallen nur solche Mängel, die die Gebrauchstauglichkeit der Software erheblich einschränken.

Die Sommer Informatik GmbH wird Fehler der Software, welche die bestimmungsgemäße Benutzung nicht nur unerheblich beeinträchtigen, berichtigen. Die Fehlerberichtigung erfolgt nach Wahl der Sommer Informatik GmbH, je nach Bedeutung des Fehlers, durch die Lieferung einer verbesserten Softwareversion oder durch Hinweise zur Beseitigung oder zum Umgehen der Auswirkungen des Fehlers. Der Kunde ist verpflichtet, eine ihm im Rahmen der Fehlerberichtigung angebotene neue Softwareversion zu übernehmen, es sei denn, dies führt für ihn zu unzumutbaren Anpassungs- und Umstellungsproblemen. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Lieferung der Software.

### **Haftung**

Wir haften für Schäden, die durch fehlende von uns zugesicherte Eigenschaften entstanden sind, sowie für Schäden, die wir vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben.

Wir haften nicht für leicht fahrlässig verursachte Schäden. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten für unmittelbare Schäden haften wir bis zur Höhe des doppelten Betrages der vom Kunden bezahlten Lizenzgebühr. Eine Haftung für mittelbare Schäden und Folgeschäden (insbesondere entgangenen Gewinn und Produktionsausfall) wird ausgeschlossen.

Dies gilt nicht, sofern der Mangel arglistig oder grob fahrlässig durch uns herbeigeführt wurde. Der Ersatz eines weitergehenden Schadens ist ausgeschlossen. Weiterhin übernehmen wir keine Gewähr für das Erreichen von Kundenstandards oder für die Erreichung von kundenspezifischen Bedürfnissen, es sei denn wir hätten eine Zusicherung in Bezug auf diese Eigenschaften abgegeben. Dem Kunden ist bekannt, dass er im Rahmen seiner Obliegenheit zur Schadensminderung eine regelmäßige Sicherung seiner Daten vorzunehmen und im Falle eines vermuteten Softwarefehlers alle zumutbaren zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen hat um Schäden durch Datenverlust zu vermeiden.

### **Hinweise zur Demoversion**

Die vorliegende Programmversion ist, solange Sie noch nicht beim Hersteller registriert sind, eine Demoversion, d.h. Sie können das Programm zeitlich unbeschränkt bei uns testen. Eine Haftung für Schäden auf Grund der Nutzung unserer Demoversion wird ausdrücklich ausgeschlossen.

### **Pflegevertrag**

Die Grundlagen von Software ändern sich, die Betriebssysteme ändern sich, deshalb ist es notwendig regelmäßig neue Versionen zu erstellen. Durch den Pflegevertrag wird sichergestellt, dass die Software den gesetzlichen Grundlagen entspricht. Der Pflegevertrag ist verpflichtend abzuschließen für die Anzahl der erworbenen Lizenzen. Wird ein Pflegevertrag gekündigt erlischt auch die Lizenz der dazugehörigen Software.

### **Preise, Zahlungsbedingungen**

Es gelten die aktuellen Preislisten der Sommer Informatik. Zahlungen sind ohne jeden Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung fällig. Bei Lieferungen ins Ausland erwarten wir Vorkasse, das Programm wird erst nach vollständigem Erhalt des Rechnungsbetrages an den Kunden übermittelt. Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die bestellte Software Eigentum der Sommer Informatik GmbH. Für den Fall, dass Sie kein Verbraucher im Sinne des Gesetzes sind, wird die ausschließliche internationale Zuständigkeit deutscher Gerichte vereinbart. Ausschließlicher örtlicher Gerichtsstand ist in diesem Fall Rosenheim/Traunstein.

### **Wirksamkeit von Vertragsbedingungen**

Sollten einzelne oder mehrere der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Ersatzregelung, die dem beabsichtigten Zweck möglichst nahe kommt.

---

# Lizenzmodelle

01.12.2011

Anzahl der Software-Nutzer (nicht von Bedeutung für die Demoversion)

---

Die Sommer Informatik GmbH bietet verschiedene Lizenzmodelle für Ihre Software-Produkte an:

➤ **Einzelplatzlizenz (Individual License):**

Die Software darf nur auf einem Rechner installiert und nicht von mehreren Personen gleichzeitig benutzt werden. Dies gilt ebenfalls für den Erwerb von Updates. Die Anzahl der Nutzer kann durch Erwerb weiterer Software-Pakete beliebig erhöht werden.

Die erworbene Lizenz ist teilbar, die Software darf nach einem bestimmten Zeitraum über Deaktivierung eines Rechners freigegeben werden und an einem anderen Rechner wieder freigeschalten werden. Bei Missbrauch dieses Modells behält sich die Sommer Informatik GmbH Schadensersatzansprüche ausdrücklich vor.

➤ **Netzwerklicenz (Concurrent Network License):**

Eine Netzwerklicenz berechtigt den Anwender zur Installation von Softwareprodukten der Sommer Informatik GmbH an einem Server. Der gleichzeitigen Zugriff („Concurrent Use“) auf die Software innerhalb eines Netzwerkes ist für die Anzahl der erworbenen Einzelplatzlizenzen möglich.

Zur Gewährleistung des gleichzeitigen Zugriffs auf die im Netzwerk verfügbare Software, muss eine Netzwerklicenz erworben werden. Die Anzahl der verfügbaren Lizenzen wird anhand der erworbenen Softwarelizenzen festgelegt. Die Anzahl der Lizenzen kann zu jedem Zeitpunkt, durch Erwerb von weiteren Softwarelizenzen erhöht werden.

➤ **Terminalserverlizenz (Named User Network License):**

Eine Terminalserverlizenz berechtigt den Anwender zur Installation von Softwareprodukten der Sommer Informatik GmbH auf einem Terminalserver. Die Terminalserverlizenz ermöglicht den vorab festgelegten Nutzern („Named User“) den Zugriff auf die Software. Die Terminalserverlizenz beinhaltet fünf Named-User-Lizenzen, welche durch Erwerb von weiteren Named-User-Lizenzen jederzeit erhöht werden können.

Bei Fragen zu diesem Vertrag wenden Sie sich bitte an:

**Sommer Informatik GmbH**

Sepp-Heindl-Str. 5

83026 Rosenheim

Germany

Tel. +49(0) 8031 - 24881

Fax +49 (0) 8031 - 24882

E-Mail: [info@sommer-informatik.de](mailto:info@sommer-informatik.de)

Internet: <http://www.sommer-informatik.de>